



In den WIDE-Updates bieten wir Einblicke in die feministische Diskussion relevanter Themen aus dem Bereich „Gender & Development“ & Argumente gegen Genderblindheit und für soziale Gerechtigkeit.

WIDE-Update 1/2018

Internationaler Handel und Frauenrechte

Einleitung: Frauenrechte und internationaler Handel – warum sich damit beschäftigen?

Die internationalen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu analysieren und zu einer faireren Gestaltung beizutragen, ist ein zentrales Anliegen kritischer Entwicklungspolitik. Der internationale Handel ist ein Wirtschaftsmotor, doch nicht alle profitieren gleichermaßen davon; manche tragen nur die Lasten.

Frauenrechtsorganisationen in Ländern des globalen Südens kämpfen seit vielen Jahren gegen die neoliberale globale „Freihandels“-Agenda, da sie negative Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen und die Rechte von Frauen, auf die Menschenrechte, auf soziale Sicherheit und ökologische Nachhaltigkeit mit sich bringt.

Nach zivilgesellschaftlichen Protesten und dem Widerstand von Entwicklungsländern innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) gegen nachteilige Handelsregeln werden derzeit vor allem bi- und multilateralen Abkommen verhandelt und umgesetzt. Einmal (auf Dauer) abgeschlossen, treten diese dann der Bevölkerung – auch in Europa – als scheinbar unveränderliche (Markt-)Zwänge entgegen.

Seit der Debatte um TTIP (EU-USA) und CETA (EU-Kanada) ist hierzulande das Bewusstsein stark gestiegen, dass internationale Handelsabkommen verschiedene problematische Aspekte aufweisen. Besonders umstritten ist die jüngere Generation von Handelsabkommen. In Entwicklungsländern

lebende Menschen, insbesondere Frauen, aus ärmeren und benachteiligten Bevölkerungsschichten werden absehbar nicht davon profitieren.

Während der Abbau von Zöllen im Rahmen regionaler Wirtschaftskooperation (unter Nachbarländern) meist sinnvoll ist, um den grenzüberschreitenden Handel zu erleichtern und damit die Wirtschaft zu stimulieren, ist es mit dem Zollabbau gegenüber Ländern des globalen Nordens anders, weil dadurch Kleinproduzentinnen direkt mit multinationalen Konzernen konkurrieren müssen. Entwicklungsländer verlieren mit dem Zollabbau auch wichtige Staatseinnahmen, da diese in höherem Maß auf Zöllen basieren, als das in Industrieländern der Fall ist.

Weit über Abbau von Zöllen auf Waren hinaus geht es in den internationalen Handelsabkommen aber auch um die Durchsetzung von Patentrechten, um möglichst freien Kapitalverkehr und Investorenschutz, um die Zulassung von ausländischen Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen, um den Zugang zum (privatisierten) Dienstleistungssektor (Bildung, Gesundheit...) sowie um die Etablierung von Parallelgerichten, mit Hilfe derer ausländische Unternehmen – und nur diese – Staaten einseitig verklagen können, wenn sie meinen, dass ihnen Profit aufgrund neuer Bestimmungen zu Mindestlöhnen oder Umweltschutz entgeht. Solche Schiedsgerichte unterlaufen tendenziell die staatliche Kompetenz, im Gemeinwohlinteresse zu handeln.

Allein die Liste der Themen, um die es bei

internationalen Handelsabkommen heute geht, zeigt, dass es um die Durchsetzung von Regeln im Interesse von (großen) Unternehmen und Konzernen geht. Die Folge ist eine Schwächung der staatlichen Handlungs- und Regulierungsfähigkeit, die in vielen Entwicklungsländern – aber nicht nur dort – bereits zu dramatischen Armutssituationen geführt hat und die (ökologischen und ökonomischen) Lebensgrundlagen sehr vieler Menschen beeinträchtigt bis zerstört.

Genau vor einem Jahr, im Dezember 2017, kam das Thema „Gender“ auf die Tagesordnung des WTO-Minister-Treffens (dem höchsten WTO-Gremium) in Buenos Aires, und es wurde eine Erklärung zu „Handel und ökonomischem Empowerment von Frauen“ abgegeben. Wurde damit der Kritik von Frauenorganisationen (spät, aber doch) Rechnung getragen und ein Schritt in die richtige Richtung gesetzt? Skepsis scheint angebracht. Über 160 Frauenorganisationen, darunter auch WIDE+, kritisierten die Erklärung als ein „Weißwaschen“ der WTO-Agenda, mit dem Argument, dass die verstärkte Integration von Frauen in ein System mit unfairen Spielregeln keine substantielle Veränderung darstellt, und der Fokus auf Unternehmerinnen nur eine kleine Gruppe von Frauen in den Blick nimmt.

Ein weiterer Ausdruck der Aufnahme feministischer Argumente – oder auch hier der Vereinnahmung? – ist, dass „Gender“ zunehmend in bilateralen Handelsabkommen erwähnt wird. Warum solche vereinzelt Aussagen zur Gleichstellung der Geschlechter allerdings wenig vielversprechend sind, hat WIDE+ in einem Positionspapier (2017), das in einer Kurzfassung (2018) auch auf Deutsch vorliegt, herausgearbeitet.

Viele Punkte aus der WIDE-Stellungnahme von 2017 sind erfreulicherweise in eine Entschließung des Europäischen Parlaments (vom 13. März 2018) zur „Gleichstellung der Geschlechter in Handelsabkommen der EU“ eingeflossen. Diese Entschließung wurde durch das Europa-Parlament mehrheitlich angenommen und bietet äußerst relevante Anknüpfungspunkte für PolitikerInnen, die sich für frauen-/mensenrechtlich konforme internationale Wirtschaftsbeziehungen einsetzen.

2018 hat sich auch der europäische Dachverband developmentspolitischer und humanitärer NGOs CONCORD dem Thema Gender und Handel angenommen und gemeinsam mit WIDE+ ein Positionspapier veröffentlicht. 2018 ist auch eine neue „Gender & Trade Coalition“ entstanden, die Entwicklungen auf internationaler Ebene verfolgt.

Mit der Regierung Trump und dem neuen nationalistisch motivierten (offenen) Protektionismus der USA hat sich scheinbar eine neue Bruchlinie aufgetan. Es ist nicht erstaunlich, wenn auch sehr gefährlich, dass es als Gegenreaktion auf die „Hyperglobalisierung“ (© UNCTAD) zu aggressiven Nationalismen kommt, auch in Europa.

Für WIDE (und viele andere) geht es aber nicht um die Wahl zwischen Pest und Cholera, sondern um ein grundlegendes Umdenken, um internationale und multilaterale Kooperation auf Basis der Vision eines nachhaltigen, „sorgenden“, lebensdienlichen Wirtschaftens und einem „guten Leben für alle“. Also um Spielregeln, die einen fairen Handel begünstigen.

Worin genau die vielfachen Probleme liegen, die die neuere Generation von bi- und multilateralen Freihandelsabkommen für Frauen mit sich bringen, und welche Vorschläge und Antworten feministische Organisationen dem entgegensetzen, darauf wird in den im Folgenden präsentierten Beiträgen eingegangen.

Wie man Handelsabkommen lesen kann

Wie können Feministinnen (und andere Normalsterbliche) Handelsabkommen lesen und verstehen? Es ist dafür hilfreich, sich nicht von der Wirtschaftsfachsprache verschrecken zu lassen, sondern selbst Fragen an die Abkommen zu richten, ausgehend von dem Verständnis, dass die internationalen Handelsspielregeln große Wirtschafts-Player begünstigen und in deren Sinn verfasst sind. Eine pointierte Einführung der feministischen Ökonomin Amaia Pérez Orozco in das nicht so leicht zugängliche Thema Handelsabkommen!

<http://dawnnet.org/publication/how-to-read-a-trade-agreement/>

WIDE+: Wie die EU-Handelspolitik verändert werden muss, damit Frauenrechte geschützt werden

2017 erarbeitete die Arbeitsgruppe „Gender & Trade“ des europäischen WIDE+ Netzwerk eine Positionierung zu den EU-Außenhandelsabkommen aus feministischer Sicht. Die Autorinnen zeigen auf, inwiefern die (neoliberale) Handelspolitik die Frauen-/Menschenrechte beeinträchtigt, zu prekären Lebensverhältnissen führt und Ungleichheiten verstärkt. Die Autorinnen skizzieren auch unterschiedliche gesellschaftliche Positionen von Frauen und veranschaulichen, inwiefern sich die Abkommen unterschiedlich auswirken können, je nachdem, ob man Frauen in ihrer Rolle als Produzentinnen, Arbeiterinnen, Konsumentinnen, Bürgerinnen oder Umweltschützerinnen betrachtet. In sieben Empfehlungen werden Knackpunkte benannt, an denen anzusetzen ist, um EU-Handelsabkommen fair und geschlechtergerecht zu gestalten. Als Annex ist ein Überblick beigefügt, aus dem hervorgeht, in welchen bi- und multilateralen EU-Abkommen es bis dato eine Bezugnahme auf Frauen bzw. Geschlechtergleichstellung gibt. https://wideplusnetwork.files.wordpress.com/2017/06/eu_trade_gender_policy_wide_final.pdf

Fassung auf Deutsch: EU-Handelspolitik verändern, um Frauenrechte zu schützen

Das oben beschriebene WIDE+ -Positionspapier wurde im Dezember 2018 als Kurzfassung (leicht überarbeitet) in vier Sprachen herausgegeben, darunter auch auf Deutsch: <https://wideplusnetwork.files.wordpress.com/2018/12/german-gender-transforming-eu-trade-policy-briefing-paper-2018.pdf>

WTO-Erklärung zu Handel und ökonomischem Empowerment von Frauen

„Buenos Aires“-Erklärung, Dezember 2017
Wie es einleitend heißt, sei es wichtig, Frauen ökonomisch zu stärken, weil damit das Wirtschaftswachstum weltweit verstärkt und mehr und bessere Jobs für Frauen geschaffen werden könnten. Die Erklärung wurde von einer

Reihe von Ländern, darunter auch Österreich, unterzeichnet.

https://www.wto.org/english/thewto_e/minist_e/mc11_e/genderdeclarationmc11_e.pdf

Feministische Kritik an der „Buenos Aires“-Erklärung der WTO

Mehr als 160 Frauenrechtsorganisationen forderten darin die im Dezember 2017 in Buenos Aires tagenden Regierungen auf, die oben genannte WTO-Erklärung zu ökonomischem Empowerment von Frauen zurückzuweisen, da darin die negativen Effekte der WTO-Regeln nicht benannt werden und die Erklärung dazu diene, die Rolle der WTO hinsichtlich der Vertiefung der Ungleichheit und Ausbeutung zu verschleiern.

<https://wideplusnetwork.files.wordpress.com/2017/12/wtowomen2017.pdf>

Allianz zu Gender und Handel

2018 ist die „Gender and Trade Alliance“ als neue Initiative zur Vernetzung und Bündelung von Kräften entstanden, die sich für andere Handelsspielregeln einsetzen. Die Allianz entstand aus der gemeinsamen Stellungnahme feministischer Organisationen zur „Buenos-Aires“-Deklaration der WTO im Dezember 2017.

In einem Grundsatz-Statement, das rund 200 Organisationen unterzeichnet haben (so auch WIDE), wird die Notwendigkeit alternativer Formen der multilateralen Zusammenarbeit formuliert, basierend auf den Prinzipien Transparenz, Demokratie und Partizipation, Fairness, Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit. „Handelsregeln, die auf Wettbewerb vor Solidarität, Wachstum vor menschlichem und nachhaltigen Wachstum, auf Konsum vor Umweltschutz, Individualismus vor Gemeinwohl, und der Durchsetzung von Spielregeln des Markts vor einer partizipativen Demokratie aufgebaut sind, können nicht die Basis einer Handelsagenda sein, die die Frauenrechte voranbringt.“

Ein Jahr nach der „Buenos Aires“-Deklaration der WTO zu Handel und ökonomischem Empowerment von Frauen formuliert die „Gender and Trade Coalition“ Kritik am weitgehenden Ausschluss der Zivilgesellschaft und der Instrumentalisierung von Frauenrechten

auf dem Weltbank/WTO-Treffen in Genf im Dezember 2018.

Das Statement und Infos zur Koalition finden sich auf:

<https://sites.google.com/regionsrefocus.org/gtc/letter-on-the-buenos-aires-declaration-anniversary>

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Gleichstellung der Geschlechter in Handelsabkommen der EU

Diese Entschließung, die im März 2018 mehrheitlich angenommen wurde, könnte ein wegweisendes Dokument werden, vorausgesetzt, dass die EU-Kommission und der (Minister-)Rat den Empfehlungen des Parlaments folgen. Das allerdings zeichnet sich bis jetzt nicht ab.

In der Entschließung enthalten sind Grundsätze, warum die EU verpflichtet ist, eine „werteorientierte“ Handelspolitik zu betreiben, mit Schutz der Arbeitsrechte, der Grundfreiheiten, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Umweltschutz. „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wasserversorgung, soziale Dienste, Sozialversicherungssysteme, Bildung, Abfallwirtschaft, öffentlicher Verkehr und Gesundheitsversorgung“ sollen weiterhin vom Anwendungsbereich der Handelsverhandlungen ausgenommen bleiben und in die Zuständigkeit der Regierungen der Mitgliedstaaten fallen.

Das Parlament fordert die EU auf, dafür Sorge zu tragen, dass „Handels- und Investitionsverträge nicht in die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen münden, die sich auf Frauen als Dienstleistungserbringer und -nutzer auswirken und die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verstärken könnten“. Es wird betont, „dass die Erbringung sozialer Dienste durch die öffentliche Hand für die Gleichstellung der Geschlechter besonders wichtig ist, da ein veränderter Zugang zu solchen Diensten und Nutzergebühren für diese sowie ein Wandel in der Qualität dieser Dienste dazu führen können, dass die unbezahlte Betreuungsarbeit ungleichmäßig zwischen den Geschlechtern aufgeteilt wird“. Regierungen sowie die nationalen und lokalen Behörden müssen „das

uneingeschränkte Recht und die Fähigkeit haben (...), Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inauftraggabe, Organisation, Finanzierung und Bereitstellung des universellen Zugangs zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse einzuführen, zu regulieren, zu beschließen, beizubehalten oder aufzuheben (...)“.

Die Entschließung inkludiert auch die Ablehnung von Streitbeilegungsmechanismen zwischen Investoren und Staaten.

Deutsche Fassung der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0066+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die EU-Wirtschaftsabkommen (EPAs) mit Ostafrika

In einer Nachlese einer Veranstaltung des VIDC am 11.4.2018 im ÖGB Zentrum Catamaran kann man/frau sich über den Diskussionsprozess der EU mit der Ostafrikanischen Gemeinschaft informieren. Jane Nalunga, Handelsexpertin und Leiterin der NGO SEATINI Uganda, und Siham Ahmed vom Gewerkschaftsverband TUCTA in Tanzania, verantwortlich für Geschlechtergleichstellung und Jugend, diskutierten mit Remco Vahl von der Generaldirektion „Handel“ der EU-Kommission, dessen Abteilung die Verhandlung der EPAs mit den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifischer Ozean) betreibt, was an den EPAs so problematisch ist. Denn Tanzania, Uganda und Burundi wollen das EPA-Abkommen der EU mit der Ostafrikanischen Gemeinschaft nicht unterzeichnen, während andere Staaten (Kenia und Ruanda) dem Druck der EU nachgegeben haben.

Jane Nalunga erklärte, dass die verlangte Liberalisierung viel zu weitreichend sei und begründete das mit der Erfahrung aus den Strukturanpassungsprogrammen, die den ärmsten Ländern der Welt ebenfalls Handelsliberalisierungen aufgezwungen hatten, was sämtliche lokale Industrien kollabieren lassen. Zölle seien ein wichtiges Instrument, um bestimmte Sektoren zu schützen und eine Industrialisierung zu ermöglichen, durch die Jobs geschaffen werden. Außerdem wird mit den EPAs auch eine Einschränkung von Zöllen auf den Export von Rohstoffen gefordert.

Nalungas weitere Kritik bezog sich auf die vorgebliche Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Integration durch die EPAs. Tatsächlich bedeute aber der ausgeübte Druck und die Verhandlung mit einzelnen Ländern, anstatt mit der Ostafrikanischen Gemeinschaft zu führen, eine Schwächung und nicht Stärkung der Region. Weiters will die EU mit den EPAs Vereinbarungen in Bezug auf Investitionen, öffentliche Beschaffung und Wettbewerbspolitik umsetzen, was weit über die WTO-Regeln hinausgehende Vereinbarungen zulasten der Entwicklungsländer wären.

Siham Ahmed berichtete, dass die EPAs in Tanzania auf eine breite Ablehnungsfront in der Bevölkerung stoßen. Man geht davon aus, dass Tanzania dadurch jede Chance auf Industrialisierung verwehrt würde. Für Tanzania spielt derzeit außerdem der Brexit eine Rolle, da die meisten Exporte aus Tanzania in das Vereinte Königreich (UK) gehen, und die anderen EU-Länder als Märkte weitaus weniger wichtig seien.

Siham Ahmed führte auch aus, dass es in den EPAs keine spezifische Vereinbarung zu Frauenrechten bzw. zur Überwindung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern gibt. Doch Frauen und Männer sind von Handelsabkommen ungleich betroffen, aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Rollen und ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt, wobei die Auswirkungen davon abhängen, welche Wirtschaftssektoren vom Zollabbau oder anderer Formen der Liberalisierung betroffen sind. Einkommensverluste des Staats würden Gleichstellungsbemühungen unterminieren, vor allem, da öffentliche Leistungen im Bereich Gesundheit, Bildung, Wasser und Sanitärversorgung und weiterer Infrastruktur betroffen wären.

Indirekte Steuern wie Umsatzsteuern oder Lizenzgebühren könnten von armen Frauen kaum getragen werden, und sie können auch nicht mit Importen aus der EU konkurrieren. In Tanzania sind rund 89% der Frauen im informellen Sektor tätig. Siham Ahmed meint, dass allein ein Absatz zu Gender im EPA-Text nichts bringen würde. Eine Berücksichtigung von Genderfragen quer durch alle Verhandlungsmaterien könnte allerdings schon etwas bewirken, vorausgesetzt, dass soziale

Entwicklung als oberstes Prinzip dem Handelsabkommen unterlegt werden würde.
http://www.vidc.org/fileadmin/Bibliothek/DP/pdfs/Schmidjell/AFrika/Africa_Trade_EPA/Documentation_Trade_Africa_11.4.2018.pdf

Warum die ostafrikanischen Staaten keine EPAs wollen

(Artikel von Jane Nalunga im VIDC-Magazin Spotlight Nr. 45/2018)

In diesem Beitrag bringt Jane Nalunga, Leiterin der in Uganda ansässigen NGO SEATINI, (nochmals) auf den Punkt, warum die Economic Partnership Agreements für die Länder der Ostafrikanischen Gemeinschaft keine attraktive Entwicklungsperspektive beinhalten. Einen zoll- und quotenfreien Zugang für Exporte in die EU haben fünf der sechs ostafrikanischen Staaten aufgrund ihres Status als am wenigsten entwickelte Länder (im Rahmen der „Everything but arms“-Initiative, seit 2001) ohnehin. Nur Kenia, das nicht zu den LLDCs zählt, würde unter den angekündigten Restriktionen zum EU-Markt leiden.

Im EPAs-Text ist eine weitgehende Liberalisierung der ostafrikanischen Volkswirtschaften für 87% der Importe vereinbart. Das würde künftige Schutzzölle für aufstrebende Wirtschaftssektoren verhindern, zu einer Benachteiligung im Wettbewerb mit oftmals subventionierten europäischen Produkten sowie zu einem drastischen Verlust an Zolleinnahmen führen. Die EU verlange zudem nicht nur die Abschaffung von Import-, sondern auch von Exportzöllen.

Weniger Zolleinnahmen bedeuten Kürzungen der Staatsausgaben im Bereich Bildung und Soziales, was für die besonders benachteiligte gesellschaftliche Gruppe der Frauen am Land und für Kinder besonders negative Auswirkungen hätte. Ohne Unterzeichnung und Ratifizierung durch die anderen Staaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft kann das Handelsabkommen allerdings nicht in Kraft treten, sodass Nalunga es als gescheitert ansieht.

<http://www.vidc.org/en/spotlight-online-magazine/spotlight-452018/why-the-economic-partnership-agreements-failed-in-the-east-african-community/>

Forderungen afrikanischer Frauen an ihre Regierungen für ein Post-Cotonou-Abkommen

In einem Artikel für das afrikanische Frauennetzwerk FEMNET (April 2018) arbeitet Michelle Rufaro Maziwisa (Zimbabwe) die Herausforderungen für das 2020 auslaufende „Cotonou-Abkommen“ zwischen der EU und den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Ozeans (AKP) heraus. Auf Basis des Cotonou-Abkommens (benannt nach dem Tagungsort Cotonou, der Hauptstadt von Benin) wurden die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EPAs (Economic Partnership Agreements) entwickelt. Das Cotonou-Abkommen umfasst neben der wirtschaftlichen auch politische Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit der EU mit den AKP-Staaten.

Laut der Autorin ist derzeit unklar, ob die Afrikanische Union weiter gemeinsam mit allen AKP-Staaten ein Nachfolgeabkommen abschließen oder einen separaten Weg gehen will. Bezüglich der EPAs bestehe das Problem, dass die WTO eine Gegenseitigkeit beim Marktzugang afrikanischer Staaten in die EU fordert, d.h. eine weitreichende Marktöffnung der AKP-Staaten (von ca. 80%) für Importe aus der EU. Das sei jedoch gerade für Frauen problematisch. Es müsse daher für einen Nachfolge-Cotonou-Vertrag unter anderem gewährleistet werden, dass Ernährungssicherheit und –Souveränität gewährleistet sind, ebenso wie das Recht von Frauen auf ökonomische und politische Partizipation, das Recht auf Gesundheit und sanitäre Versorgung, und das Recht auf Schutz vor Gewalt und Diskriminierung.

Michelle Rufaro Maziwisa weist darauf hin, dass Kleinbäuerinnen, die ihre Produkte lokal vermarkten, sonst mit EU-BäuerInnen konkurrieren müssen, die in viel höherem Maß Technologien einsetzen können und von Subventionen im Rahmen der EU-Agrarpolitik (GAP) profitieren können. Damit wäre die lokale Produktion bedroht, (Land-) ArbeiterInnen bekämen (noch) weniger bezahlt, Betriebe müssten schließen und die Arbeitslosigkeit würde steigen. Die steigende Belastung aufgrund geringerer Familieneinkommen tragen insbesondere Frauen.

In einem Nachfolgeabkommen sollte also berücksichtigt werden, dass die (Agrar-) ProduzentInnen und sich entwickelnde Industrien Schutz benötigen, um ein Wirtschaftswachstum zu stimulieren, das lokale AkteurInnen einschließlich Frauen begünstigt. Wichtig wären außerdem verbindliche Steuer-Abkommen, um Steuerflucht zu unterbinden und eine gute Einnahmen-Basis für die öffentlichen Haushalte zu schaffen. Denn es braucht gut dotierte öffentliche Budgets zur Umsetzung des Rechts auf Gesundheitsversorgung, sauberes Trinkwasser und andere öffentliche Leistungen. Es gilt, für Umweltstandards zu sorgen, insbesondere im Bereich Bergbau, der die Ursache von besonders gravierenden Umweltproblemen ist.

Bezüglich Migration müssen Frauen besseren Schutz vor Menschenhandel und Gewalt finden; die Unterstützung von Opfern des Menschenhandels sollte Teil des Cotonou-Nachfolgeabkommens sein.

Allgemein formuliert, muss das Cotonou-Abkommen die Rechte von Frauen, wie sie speziell im „Maputo-Protokoll“ über die Rechte von Frauen in Afrika festgehalten sind, berücksichtigen und deren Umsetzung unterstützen, und es muss Frauenrechten Vorrang gegenüber den Interessen von Konzernen gegeben werden.

<https://femnet.org/2018/04/womens-aspirations-priorities-within-the-post-cotonou-negotiations/>

Zum Weiterlesen: Herausforderungen für ein Post-Cotonou-Abkommen

Einen gut lesbaren Überblick (auf Deutsch) über den derzeitigen Stand des Verhandlungsprozesses und Positionen verschiedener AkteurInnen gibt der Artikel „Das Post-Cotonou Abkommen nach 2020: Wie können die neuen Herausforderungen angegangen werden?“

<http://suedwind-institut.blogspot.com/2018/07/das-post-cotonou-abkommen-nach-2020-wie.html>

Frauenrechte und Handel: Zeit für eine radikale Veränderung

Gemeinsames Positionspapier von CONCORD und WIDE+

In diesem Paper (Juni 2018) wird – ähnlich wie im genannten WIDE+ Papier – diskutiert, inwieweit derzeit seitens der EU bei der Verhandlung von Handels- und Investitionsabkommen geschlechtsspezifische Auswirkungen der Abkommen und Frauenrechte berücksichtigt werden. Der Diskurs hat sich gegenüber vergangenen Jahren ein Stück weit verändert, und es wird nun anerkannt, dass die Auswirkungen von Handelsabkommen nicht unbedingt geschlechtsneutral sind. Die EU-Kommission hat dementsprechend in ihren jüngsten handelspolitischen Vorschlag (zur Erneuerung des Handelsabkommens mit Chile) ein Kapitel zu Gender aufgenommen, welches auch als Modell bei der Verhandlung weiterer Abkommen dienen könnte.

CONCORD und WIDE+ begrüßen das Ende der Geschlechterblindheit. Sie kritisieren jedoch, dass es nicht sehr sinnvoll ist, in einem separaten Kapitel Vorgaben zu Gender zu machen, die noch dazu nicht bindend sind. Vielmehr sollten Vorgaben bezüglich Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten in die bestehenden Nachhaltigkeitskapitel aufgenommen werden und diese sollten als bindend definiert werden – das ist bisher nicht der Fall.

„Zeit für eine radikale Veränderung“: Damit wird ein grundlegendes Umdenken in Bezug auf die Außenwirtschaftspolitik gefordert. Denn die bestehenden EU-Handelsabkommen bringen in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf Frauen mit sich:

- Sie ermöglichen die Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft im Kontext globaler Wertschöpfungsketten;
- sie führen zur Beeinträchtigung bis hin zur Zerstörung von landwirtschaftlichen Lebensgrundlagen von Frauen, die vielerorts durch Subsistenzwirtschaft für die Ernährung ihrer Familien sorgen;
- durch den Entfall von Zolleinnahmen und den Steuerwettbewerb nach unten bei Unternehmenssteuern entgehen den Staaten Einnahmen, die für öffentliche Dienstleistungen zur Entlastung von Frauen von unbezahlter Sorge-Arbeit gebraucht würden;
- und last but not least werden die Staaten und öffentliche Systeme durch

Sonderklagerechte für Konzerne geschwächt.

EU-Handels- und Investitionsabkommen muss eine Menschenrechts- und Umweltperspektive zugrunde gelegt werden, und den Menschenrechts- und Umwelthanliegen muss die gleiche Bedeutung wie den wirtschaftlichen Kennzahlen (BIP-Wachstum) zukommen. Nur ein solcher Ansatz würde eine wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen, die nicht auf dem Rücken der Schwächsten der Gesellschaft stattfindet, sondern sich am Motto der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung orientiert: „Leave no one behind“.

<http://www.wide-netzwerk.at/images/pdf/2018/CONCORD-WIDE-2018-trade-and-gender-position-paper.pdf>

Gender in Handelsabkommen: Mehr Probleme als Lösungen?

In einem Artikel für das Süd-Frauenetzwerk DAWN (Juli 2018) arbeitet die Handelsexpertin Ranja Sengupta vom Third World Network (Indien) heraus, inwiefern Frauen stärker als Männer negativ von der weitreichenden Handelsliberalisierung (im Rahmen der WTO sowie zunehmend in großen multilateralen und weltweit mittlerweile 3.300 bilateralen Handelsabkommen) betroffen sind.

Forschungen zeigen, dass Frauen weniger von Handelsliberalisierungen profitieren, während ihre negativen Auswirkungen überproportional stark auf sie zurückfallen. Das gelte für den Agrarsektor, die Industrie, für den Handels- und Dienstleistungssektor und für den öffentlichen Sektor. Während KleinbäuerInnen nicht mit den Preisen subventionierter Agrarprodukte mithalten können, finden Frauen in der industriellen Fertigung nur unterbezahlte, hoch ausbeuterische Jobs. Im Handelssektor, in dem 16-25% aller Frauenarbeitsplätze in Indien angesiedelt sind, werden kleine, von Frauen geführte Geschäfte zunehmend durch Supermarktketten verdrängt. Die im WTO-Abkommen TRIPs (zu geistigen Eigentumsrechten) und in multilateralen Handelsabkommen festgelegten weitreichenden Patentrechte setzen wiederum die indische Pharmaindustrie, die zu den größten Generika-ProduzentInnen gehört, stark unter Druck. Der Zugang zu Medikamenten wird zunehmend

eingeschränkt, was Frauen als erste trifft; ebenso die Ausdünnung öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistungen.

Sehr kritisch sieht auch Sengupta die neueste Diskussion um die Inklusion von „Gender“ in Handelsabkommen. Sie sieht darin die Gefahr, dass sich die WTO ein Mäntelchen des Fortschritts umhängt, während die Macht transnationaler Konzerne ungebrochen bleibt und die globalen Handelsspielregeln immer weitere Lebensbereiche umfassen und den politischen Spielraum verengen. Sie kritisiert, dass die „Buenos-Aires-Erklärung zu Handel und ökonomischem Empowerment von Frauen“ (2017) auf keinerlei Änderung der Arbeitsweise der WTO und der Zielrichtung ihrer Abkommen abzielt. Vielmehr wird die weitere Liberalisierung als zentral für das Empowerment von Frauen angesehen. Diese Initiative führe nur dazu, dass die WTO-Abkommen für Frauen gut klingen, jedoch werden Gender-Fragen nur in oberflächlicher Weise angesprochen. Sengupta merkt auch an, dass in der Buenos-Aires-Erklärung „neue“ Themen, für die die WTO kein Verhandlungsmandat hat, angesprochen werden, so etwa öffentliche Beschaffung, Dienstleistungen oder Online-Handel. Zugleich bleiben für Frauen in Entwicklungsländern besonders relevante Themen wie Landwirtschaft, informelle Arbeit in der Exportindustrie, Zugang zu Medikamenten und zu natürlichen Ressourcen ausgeklammert. Ohne grundlegende Änderungen sei die Aufnahme einzelner Gender-Aspekte in Handelsabkommen reine Kosmetik.

<http://dawnnet.org/publication/addressing-gender-and-trade-issues-in-trade-agreements-creating-more-problems-than-solutions/>

Rhetorik oder Rechte? Was es für geschlechtergerechten, fairen Handel bräuchte

In einer weiteren neuen Publikation (September 2018), verfasst von Rachel Noble / Action Aid, werden 10 Prinzipien vorgestellt, die es zu berücksichtigen gelte, um die jüngst auf WTO-Ebene bzw. seitens einzelner Länder wie Chile begonnene Diskussion um Gender in Handelsabkommen tatsächlich fruchtbar zu machen. Das sei jedoch ein sehr weiter Weg, denn Handelsabkommen begünstigen reiche Staaten und exportorientierte Unternehmen

gegenüber Frauen und ihren Rechten bzw. allgemein gegenüber Menschenrechten und Umweltschutz.

Es sind vor allem arme und benachteiligte Frauen, die am stärksten unter negativen Auswirkungen von Handelsabkommen leiden, indem

- der politische Handlungsspielraum von Staaten zur Umsetzung von Frauen- und Menschenrechten eingeschränkt wird,
- die Überlebensgrundlagen und die Landrechte von Kleinbäuerinnen, Produzentinnen und im informellen Sektor tätigen Frauen unterminiert werden,
- Frauen in Branchen mit niedrigen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen gedrängt werden,
- durch geistige Eigentumsrechte (Patentschutz) der Zugang breiter Bevölkerungsschichten zu Saatgut und Medikamenten reduziert wird und so Ernährungssouveränität verhindert und das Recht auf Gesundheit eingeschränkt wird.

Die Bezugnahme auf bestimmte Genderaspekte in der Diskussion über Handelsabkommen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Handelsabkommen weitreichende negative Auswirkungen auf Frauen und Mädchen haben. Transnationale Konzerne profitieren direkt von der Ausbeutung bezahlter und unbezahlter weiblicher Arbeit. Zentrale Fragen wie Demokratie und Mitbestimmung über Handelsspielregeln und die fehlende Transparenz großer Unternehmen bleiben ausgeblendet; ebenso, dass die Art des internationalen Handels durch historische Ungleichgewichte zwischen dem globalen Norden und dem Süden bedingt ist. Der Kampf um Arbeitsrechte und die Berücksichtigung von Menschenrechten und Umweltschutz in Handelsabkommen kann nur als Teil einer breiteren Agenda von makroökonomischen Reformen wirksam werden, die darauf abzielt, die Wirtschaft für alle fair zu gestalten und staatliche Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Action Aid geht in diesem Paper u.a. auch darauf ein, welche Schlüsse aus den bisherigen Erfahrungen mit Sozialklauseln gezogen werden können. Diese werden von Entwicklungsländern oftmals kritisch gesehen, da sie befürchten, dass sie selektiv und aus protektionistischen Gründen

angewandt werden könnten. Sie haben jedoch fallweise Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft einen Anknüpfungspunkt geboten, um Arbeitsrechtsverletzungen anzuprangern und eine Verbesserung zu erreichen. Die Einführung von singulären Gender-Klauseln wird von feministischen Organisationen jedoch als ein „Weißwaschen“ der neoliberalen Handelsagenda betrachtet, die Machtungleichgewichte zwischen und innerhalb von Staaten verstärkt und die Ausbeutung menschlicher und natürlicher Ressourcen auf Kosten der Lebensgrundlagen vor allem armer Gemeinschaften im Globalen Süden vorantreibt. Als Anhang ist in der Publikation u.a. eine kurze Liste mit Tools beigefügt, die für eine kritische Impact-Analyse von Handels- und Investitionsabkommen in Bezug auf Gender, Menschenrechte und soziale Auswirkungen nützlich sein können.

From Rhetoric to Rights: Towards Gender-Just Trade,
https://www.actionaid.org.uk/sites/default/files/publications/from_rhetoric_to_rights_towards_gender_just_trade_actionaid_policy_briefing.pdf

„Foul an der Demokratie“ Attac-Kritik an der parlamentarischen Zustimmung zu CETA in Österreich

Am 13.6.2018 hat das österreichische Parlament mehrheitlich die Zustimmung zum Freihandelsabkommen der EU mit Kanada, CETA, erteilt. Attac hat diese Entscheidung als „schweres Foul an der Demokratie“ bezeichnet, weil damit der politische Handlungsspielraum der aktuellen und zukünftiger Regierungen und Parlamente massiv eingeschränkt wird:

- Mit den Sonderklagerchten bekommen Konzerne Sonderrechte, die sonst niemand in der Gesellschaft hat – weder die BürgerInnen noch inländische Betriebe. Diese Sonderrechte gehen weit über den Eigentumsschutz hinaus, der in nationalen Verfassungen oder im Europarecht vorgesehen ist.
- Mit der „Regulatorischen Kooperation“ bekommen Konzerne vorab die Möglichkeit, geplante Gesetze zu beeinflussen oder zu verhindern. Der „Gemeinsame CETA-Ausschuss“ kann sogar nachträglich Tatbestände des Investitionskapitels erweitern sowie Annexe und Protokolle des Abkommens ändern – ohne dabei das EU-

Parlament oder nationaler Parlamente einbinden zu müssen.

- CETA schreibt Liberalisierungen unter dem Deckmantel der Handelspolitik mit der Stillstands- und Sperrklinkenklausel unumkehrbar fest.

Kritikpunkte an CETA:

<https://www.attac.at/kampagnen/ttip-ceta-co-stoppen/ceta-was-ist-das/9-gruende-gegen-ceta.html>

& aktuell zu JEFTA (EU-Japan):

https://www.attac.at/fileadmin/dateien/download/JEFTA_-_Mythen_Fakten.pdf

UNCTAD: Handel, Geschlecht und Entwicklung

Die UN-Konferenz zu Handel und Entwicklung (UNCTAD) ist mit ihren kritischen Analysen und Studien eine wichtige Institution, die auf Basis globaler Daten Berichte und Prognosen erstellt und Vorschläge für wirtschaftspolitische Maßnahmen macht, die den ärmeren Ländern „Entwicklung“ ermöglichen würden. Anders als die WTO hat die UNCTAD allerdings keine Umsetzungsmacht.

Sie erstellt u.a. auch Analysen zur Frage, wie Frauen in bestimmten Ländern bzw. Regionen und speziellen Wirtschaftssektoren vom Handel profitieren können, und setzt sich dafür ein, dass die Vorschläge von Frauenorganisationen verstärkt in Verhandlungen Eingang finden. Siehe dazu:

<https://unctad.org/en/Pages/DITC/Gender-and-Trade/Trade,-Gender-and-Development.aspx>

Frauen und die Nahrungsmittel- Ökonomie in Westafrika

In einem Workshop des österreichischen Außenministeriums (BMEIA) in Kooperation mit dem „Sahel- und Westafrika-Club“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (OECD) am 12.12.2018 in Wien ging es um Frauen in der Lebensmittel-Ökonomie.

Eingangs wurde der Trend zur Urbanisierung und damit verbundene Veränderungen in der Lebensmittelbranche besprochen. Diese Branche – einschließlich Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel und Verkauf – generiert 39% der Wirtschaftsleistung (des BIP) in Westafrika und 63% aller Arbeitsplätze. Es ist somit der wichtigste Wirtschaftssektor der Region, und in ihm sind viele Frauen tätig. 68% aller

Frauenarbeitsplätze finden sich in diesem Sektor; davon 43% in der Landwirtschaft.

Die Urbanisierung bringt gesellschaftliche Veränderungen mit sich, oft zum Vorteil von Frauen, aufgrund des verstärkten Austauschs und besseren Zugangs zu Bildung. Mit der Urbanisierung steigt die Nachfrage nach verarbeiteten Nahrungsmitteln, wobei Importe bisher mit rund 8% über viele Jahre hinweg eine vergleichsweise geringe Rolle gegenüber der lokalen Nahrungsmittelproduktion und -Vermarktung gespielt haben.

In der Lebensmittelbranche sind Frauen eher an der Peripherie der Produktions- und Handelsnetzwerke zu finden: Sie sind häufig landwirtschaftliche Produzentinnen und im Verkauf auf Märkten tätig –, während Aufkäufer und Großhändler eher Männer sind, und der Handel insgesamt von Männern dominiert wird. Die (Handels-)Netzwerke von Frauen sind im Vergleich zu Männern schwächer, ihr soziales Kapital ist geringer, doch auch Frauen sind im (kleinen) grenzüberschreitenden Handel tätig, wobei der Grenzübertritt für sie aber auch mit Schikanen (Erpressung) verbunden sein kann. Weiter entfernte Exportmärkte sind für Frauen als Unternehmerinnen generell schwer erreichbar.

Die Forschungseinrichtung ECDPM empfiehlt den nationalen und internationalen AkteurInnen, die sich für das ökonomische Empowerment von Frauen einsetzen, kleine und mittlere Unternehmen stärker zu unterstützen und sich an den Gender-Aktionsplänen der Afrikanischen Union und der EU zu orientieren.

Trotz des starken Bevölkerungswachstums konnte der Nahrungsmittelbedarf Westafrikas bisher regional gedeckt werden, und auch das Potenzial zur Versorgung einer weiter stark

wachsenden, zunehmend in urbanen Zentren lebenden Bevölkerung sei gegeben. Aber gibt es auch Hunger, wobei die Ernährungsunsicherheit vor allem mit den gewaltsamen Konflikten in der Sahel-Region in einem direkten (wechselseitigen) Zusammenhang stehe.

Weitere Informationen:

<http://www.oecd.org/swac/topics/gender/>

UN-Abkommen zu Konzernen und Menschenrechten in Verhandlung

Um transnationale Konzernen und anderen Unternehmen hinsichtlich ihrer menschenrechtlichen Verantwortung besser in die Pflicht nehmen zu können, finden derzeit im Rahmen der Vereinten Nationen Verhandlungen statt. Eine zivilgesellschaftliche Allianz („Treaty Alliance“), der auch viele Frauenorganisationen angehören, verfolgt den Fortgang der Verhandlungen und mobilisiert dafür, dass dieses Abkommen zustande kommt.

Die Bedeutung dieses Abkommens liegt darin, dass es das erste rechtsverbindliche internationale Instrument im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte wäre. „Es wird Tausenden von bi- und multilateralen Handels- und Investitionsschutzabkommen gegenüberstehen, die den Konzernen zu einer (über)mächtigen Stellung gegenüber den Staaten verholfen haben. Es wird zu einem Ausgleich zwischen Menschenrechten und wirtschaftlichen Rechten führen und den Staaten wieder zu einer stärkeren Stellung in Menschenrechtsfragen verhelfen.“ (FIAN)

Hintergrundinformation und aktueller Stand der Verhandlungen:

https://fian-ch.org/de/unser-einsatz/themen/wirtschaft-und-menschenrechte/abkommen-tncs-mr.html?doing_wp_cron=1544622330.4949181079864501953125#AktuellerStand

Impressum

WIDE - Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven
Margaretenstr. 166/2.Stock/218-221, 1050 Wien, Tel: (++43-1) 317 40 31
office@wide-netzwerk.at www.wide-netzwerk.at ZVR-Zahl: 626905553

Redaktion

Claudia Thallmayer, Mitarbeit: Ifeoma Melissa Ofoedu

© WIDE Free use under Creative Commons (cc BY-NC-SA 4.0)

WIDE-Update 1/2018, Internationaler Handel und Frauenrechte, Wien, Dezember 2018